



## Allgemeines / Ziele

Die Stadt Bonndorf ist seit Jahren bemüht, durch verschiedene Maßnahmen die Attraktivität des Stadtkerns zu stärken und weiterzuentwickeln. Dadurch präsentiert sich der Stadtkern Bonndorf als funktionierendes Zentrum mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten entlang der Martinstraße. In Bonndorf besteht zudem mit dem Bildungszentrum (Haupt- und Realschule) und dem Alten- und Pflegeheim ein gutes Angebot an Infrastruktureinrichtungen für Jung und Alt.

In den Jahren 1986 – 1996 ist nördlich und südlich um das Rathaus bereits eine Sanierungsmaßnahme erfolgreich durchgeführt worden. Das Gebiet weist sich heute aus durch ein abwechslungsreiches Stadtbild, geprägt durch die teilweise denkmalgeschützten Gebäude um das Rathaus.

Die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtkerns sollen nun durch weitere Maßnahmen des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ fortgeführt werden. Das Ziel für das Sanierungsgebiet ist die Stärkung der Attraktivität des Stadtkerns als Wohn- und Einkaufsstandort. Folgende Schwerpunkte wurden gesetzt:

- Aufwertung der Martinstraße/Donaueschinger Straße als Einkaufsstraße  
Schaffung eines attraktiven und erlebbaren Aufenthaltsraumes in der Martinstraße
- Stärkung des Wohnstandorts durch Erneuerung privater Bausubstanz
- Nachverdichtungspotenziale zur Bebauung der innerörtlichen Freiflächen mit dem Schwerpunkt Wohnen
- Stärkung des Wohnstandorts durch Aufwertung des Ortsbildes
- Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Erschließungssystem

Zudem soll im Rahmen des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ eine stadtkernahe Gewerbebrache einer zukunftsfähigen Nachnutzung zugeführt werden.

Im Jahr 2006 wurde ein Antrag zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 2007 gestellt. Die Bewilligung folgte 2007 mit einem Zeitrahmen vom 01.01.2007 bis 31.12.2015.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss am 23.04.2007 wurden die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB begonnen. Am 24.09.2007 hat der Gemeinderat die förmliche Festlegung (Abgrenzung) des Sanierungsgebietes und die Satzung beschlossen.